



# Niederschrift

von der 3. Sitzung des  
**Gemeinderates**  
am Montag, dem 11. April 2016

**Beginn:** 20:00 Uhr  
**Ende:** 21:40 Uhr  
**Sitzungsort:** Sitzungszimmer, Gemeindeamt Schwoich  
**Seiten:** 27

## Anwesende Personen:

- Bürgermeister Josef Dillersberger (ÖVP) Vorsitzender
- BGM-STV. Peter Payr (ÖVP)
- GR/GV Hubert Ritzer (ÖVP)
- GR/GV Martin Gschwentner (ÖVP)
- GR Josef Steinbacher (ÖVP)
- GR Andreas Mayer (ÖVP)
- GR Hermann Nageler (ÖVP)
- GR Martin Strasser (ÖVP)
- GR Markus Schellhorn (ÖVP)
- GR Martin Lengauer-Stockner (ÖVP)
- GR Sebastian Thaler (ÖVP)
- GR/GV Wolfgang Rieser (SPÖ)
- GR Stefan Harrer (SPÖ)
- GRin Manuela Pichler (SPÖ)
- GRin Dr. Susanne Harrer (SPÖ)

## Schriftführer:

- AL Arnold Hechenberger

entschuldigt: entfällt



## Tagesordnung

- 1.) Vorlage der Tagesordnung
- 2.) Vorlage der Protokolle vom 01.02. und 14.03.2016
- 3.) Bericht des Bürgermeisters
- 4.) Berichte aus den Ausschüssen
- 5.) Beschlussfassung: Umwidmung betreffend der Gst. 1102/1, 1104/2, 3398/1, 3398/2, 3398/5 (Bichler Martin)
- 6.) Beschlussfassung: Umwidmung betreffend Gst. 1248/1 (Lengauer-Stockner Andreas)
- 7.) Beschlussfassung: Umwidmung betreffend Gst. 818/6 (Josef Werlberger)
- 8.) Beschlussfassung: Umwidmung betreffend Gst. 307/9 (Bernd Henzinger)
- 9.) Beschlussfassung: Bebauungsplan Gewerbegebiet Egerbach (Riederbau, Vahle Deto)
- 10.) Beschlussfassung: Gewährung eines Infrastrukturbeitrages für die Bergbahn Scheffau GesmbH & Co KG
- 11.) Beschlussfassung: Ankauf von Tablets für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
- 12.) Beschlussfassung: Vergaben Renovierung Kirchenwirt
- 13.) Beschlussfassung: Festsetzung der Waldumlage 2016
- 14.) Beschlussfassung: Jahresrechnung 2015
- 15.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister

- *stellt die fristgerechte Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.*
- *Die Einladung zur Gemeinderatssitzung ist schriftlich und fristgerecht ergangen.*
- *Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung begrüßt die Gemeinderätinnen, die Gemeinderäte, den Finanzverwalter und den Gemeindeamtsleiter (Schriftführer) zur ersten Arbeitssitzung.*



**GV Ritzer Hubert wurde vom Bürgermeister angelobt. Dieser war bei der konstituierenden GR-Sitzung wegen eines Kuraufenthaltes abwesend.**

**Tagesordnungspunkt Nr. 01:**

**Vorlage der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** (15:0) genehmigt.

**Tagesordnungspunkt Nr. 02:**

**Vorlage der Niederschriften vom 01.02.2016 und 14.03.2016**

Es besteht seitens der Gemeinderätinnen bzw. der Gemeinderäte kein Ergänzungs- bzw. Änderungswunsch der vorliegenden beiden Niederschriften.

Zum Zeichen der Zustimmung wurde diese Niederschrift ordnungsgemäß laut der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) unterfertigt. Einstimmige Zustimmung. Die Niederschrift von der konstituierenden GR-Sitzung wurde von allen GR unterfertigt.

**Tagesordnungspunkt Nr. 03:**

**Berichte  
des Bürgermeisters**

**Punkt 03 / 01: Bericht: Bekanntgabe von Daten**

**Vorliegende Unterlagen:**

- ✚ Schreiben von der Arbeiterkammer, Klimabündnis, Energie Tirol und Wirtschaftskammer..

Bürgermeister:

Verschiedene Institutionen wie die Arbeiterkammer, Klimabündnis, Energie Tirol, WK.... benötigen für ihre Aufgaben Daten von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten wie GR-Funktion, Titel, Name, Adresse, E-Mail Adresse etc.

Es ergeht daher die Frage ob die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit der Bekanntgabe der erwähnten Daten einverstanden sind.

Nach Befragung sind alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit der Bekanntgabe der Daten einverstanden.

**Punkt 03 / 02: Bericht: Kabinengebäude FC Schwoich**

**Vorliegende Unterlage: keine**

Wie man ersehen kann geht der Kabinenbau zügig voran. Wir liegen mit den Terminen im Plan. Es wird auch am Samstag rege gearbeitet, das lässt vermuten, dass auch der Fußballverein aktiv mitarbeitet.



### **Punkt 03 / 03: Bericht: Waldkinderkrippe (Höck Leni)**

#### Vorliegende Unterlagen:

- ✚ Schreiben von Leni Höck vom 27.02.2016

Jeden Donnerstag ist die Eltern-Kind-Spielgruppe in der Volksschule aktiv vertreten. Frau Leni Höck möchte die Waldkinderkrippe bei ihr zu Hause (Bereich der Werkstätte, Garage, Wald-Umgebung) aufmachen. Frau Höck hat beim Land bereits vorgeschrieben und mit ihrer Waldkinderkrippe könnte im Jänner 2017 begonnen werden.

Für die Gemeinde wäre das ein interessanter Aspekt weil die bestehende „Kinderkrippe Raupelinchen“ bereits aus allen Nähten platzt. Wir würden uns eventuell sogar eine Erweiterung der Räumlichkeiten für die Raupelinchen ersparen. Wir hätten dann zwei funktionierende Kinderkrippen.

### **Punkt 03 / 04: Bericht Fahrradwettbewerb**

#### Vorliegende Unterlage:

- ✚ Schreiben Klimabündnis Tirol vom 04.03.2016
- ✚ Folder Radeln für den Klimaschutz

Ganz Tirol radelt heißt es ab 18. März beim Tiroler Fahrradwettbewerb 2016. Wer sich als Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen registriert und bis zum 5. September mindestens 100 km mit dem Fahrrad zurücklegt hat die Chance auf tolle Preise. Jeder geradete Kilometer macht fit und spart gleichzeitig CO<sub>2</sub> ein.

Wer beim Fahrradwettbewerb mitmachen möchte, kann sich während des Wettbewerbszeitraums jederzeit unter [www.tirolmobil.at](http://www.tirolmobil.at), über das beiliegende Anmeldeformular, direkt bei mitmachenden Gemeinden/Betrieben/Vereinen/Bildungseinrichtungen oder bei Klimabündnis Tirol anmelden. Die gefahrenen Kilometer können entweder online oder in einem Fahrtenbuch aufgezeichnet werden.

### **Punkt 03 / 05: Bericht: Versicherung für Ehrenamtliche**

#### Vorliegende Unterlage:

- ✚ Informationsblatt

Die Freiwilligenversicherung bietet einen Lückenschluss im ehrenamtlichen Versicherungsbereich. Das bedeutet, dass ehrenamtliche Aktivitäten in bestimmten Bereichen, in denen die Organisationen keinen Versicherungsschutz für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen bieten, vom Land Tirol versichert werden.

Bei einem Gespräch im regionalen Freiwilligen-Zentrum wird erklärt, ob eine Versicherung möglich ist. Dafür wird die ehrenamtliche Tätigkeit beurteilt und geklärt, ob es eine andere Möglichkeit der Versicherung gibt. Falls eine Versicherung über das Freiwilligenzentrum abgeschlossen werden kann, werden die personenbezogenen Daten und eine Tätigkeitsbeschreibung in einem Versicherungsblatt festgehalten.



Versichert sind alle ehrenamtlichen Tätigkeiten, welche im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen wie Deutsch-Unterricht, Haushaltshilfe, Bücherei-Betreuung, Erhaltungsarbeiten im Bereich Naturschutz, Pflege- und Besuchsdienste, Selbsthilfe-Gruppen, Mädchen- und Frauenberatung etc. stehen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter vom Bereich „Jugendtreff und Bücherei“ kommen dafür in Frage und könnten gemeldet werden. Die Meldung ist zu veranlassen.

### **Punkt 03 / 06: Bericht: TVB Markenname**

Vorliegende Unterlage:

📄 Protokoll vom TVB Infrastrukturgespräch am 08.03.2016

Der Bürgermeister berichtet, dass der TVB Vorstand den Markennamen Kufstein-Stadt-Land-Fluss stark forciert habe. Es haben sich etliche Bürgermeister massiv dagegen ausgesprochen. Bei der Abstimmung in Bad Häring ist der TVB-Vorstand mit seinem eigentlichen Wunschnamen abgeblitzt. Der Markenname wurde von Ferienland Kufstein auf „Kufsteinerland“ geändert.

### **Punkt 03 / 07 Bericht: Hundeproblematik**

Vorliegende Unterlage: keine

Der Bürgermeister wurde vom Jagdpächter über die Hundeproblematik angesprochen. Daraufhin hat der Bürgermeister an die Hundebesitzer ein entsprechendes Schreiben versandt.

Die Problematik ist eingehend bekannt - nur muss oder sollte eine wirksame Strategie gefunden werden. Trotz vieler vorhandener Hundeklos kommt es vermehrt vor, dass die sogenannten „Gassi-Säcke“ im Wald oder in den Feldern (Wiesen, Bach) landen. Auch kommt es immer wieder vor, dass Hunde ohne Leine oder unbeaufsichtigt im Wald herumlaufen.

Man könnte auch eine auffällige Farbe (Stadt Kufstein orange) für die Hundesäcke verwenden, dann sieht man schon von weitem, dass da ein Hundesack liegt. Gewissermaßen haben wir auch einen gewissen Hundetourismus. Wir könnten eventuell noch mit der Hundesteuer etwas hinauffahren.

Anfrage von Andreas Mayer: Die Hundeverordnung sollte wieder überarbeitet werden. Sie entspricht nicht mehr dem aktuellsten Stand. Der Bereich der Ofalsiedlung (Sonnendorf) ist nicht enthalten. Es sind auch noch gewisse Adaptierungen und Änderungen notwendig.

Bürgermeister: Der Umweltausschuss wird damit befasst.

### **Punkt 03 / 08 Bericht: Betriebsansiedlung**

Gemeindeseits ist man sehr bemüht neue Gewerbebetriebe anzusiedeln. Die meisten Betriebe befinden sich im Bereich Kufsteinerwald und in Egerbach. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer betragen über € 500.000,--. Im Bereich Egerbach (hinter dem GH Egerbach) wird ein neues Gewerbegebiet entstehen. Die rechtlichen Rahmen wurden abgesteckt. Die Firma MWS Aluguss (Stiegler) ist „abgesiedelt“, dafür gibt es bereits die Nachfolgefirma O&W Holding GmbH. Die Firma handelt mit LED-Beleuchtung.



## **Punkt 03 / 09 Bericht: Angelegenheit Kindergarten + Warteklasse**

### Kindergarten:

Die Kindergartenpädagogin Judith Lengauer-Stockner geht in Karenz. Der Gemeindevorstand hat daher in seiner letzten Sitzung am 08-04-2016 beschlossen, dass die bei der letzten Ausschreibung zweitgereichte Julia Sonnerer als Karenzvertretung angestellt wird. Es ist vorgesehen und wurde ebenfalls beschlossen, dass eine vierte „Kleinkindergartengruppe“ installiert wird, damit auch noch die elf dreijährigen Kinder unterkommen. Die für die Kleinkindergartengruppe notwendige weitere Stelle wird ausgeschrieben.

### Warteklasse:

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass eine Warteklasse installiert werden möge. Es werden Schulkinder von 11.35/12.30 bis 13.00 Uhr beaufsichtigt. Dafür wird Christine Torta geringfügig angestellt.

Anfrage von Manuela Pichler: Wo befindet sich dann die Warteklasse?

Bürgermeister: Die Warteklasse benützt wahrscheinlich bis auf Freitag den vorhandenen Mehrzweckraum.

### Tagesordnungspunkt Nr. 04:

#### **Berichte aus den Ausschüssen**

Die Berichte aus dem Überprüfungsausschuss und Sozialausschuss erfolgen unter Top Nr. 14 (bei Beschlussfassung der Jahresrechnung 2015)

### Tagesordnungspunkt Nr. 05:

#### **Beschlussfassung Umwidmung betreffend Gst. 1102/1, 1104/2, 3398/1, 3398/2, 3398/5, (Herr Bichler Martin) „Fa. Bichler Alexander“**

### Vorliegende Unterlagen:

- ✚ Änderung Flächenwidmungsplan AB Lotz & Ortner vom 11.11.2015, Planungsnummer 525-2014-00009
- ✚ Erläuterungsbericht AB Lotz & Ortner eb\_525-2014-00009 bichler.doc vom 05.04.2016
- ✚ Geodatenanalyse AB Lotz & Ortner vom 11.11.2015

Der Gemeinderat hat in seiner Gemeinderatssitzung am 09.11.2015 unter Tagesordnungspunkt 10 bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst. Es gab eine negative naturschutzrechtliche Stellungnahme und eine Vorlage an das Land war nicht möglich. Der Bezirkshauptmann hat sich in dieser Angelegenheit mit der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht abgesprochen. Der Beschluss muss daher heute neu gefasst werden, da auch jetzt die Freigabe vom Raumplaner und ein positives Signal vom Land vorliegt.



Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. **1102/1, 1104/2, 3398/1, 3398/2 und 3398/5** KG Schwoich durchzuführen.

Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Errichtung einer Garage für ein Holztransportunternehmen und soll in Erweiterung der bereits bestehenden Gewerbewidmung vorgenommen werden. Aus einem Gewerbegrund sollen zwei Gewerbeparzellen geschaffen werden.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

#### Wortmeldungen:

Wolfgang Rieser: Wurde bei der negativen Stellungnahme der Abteilung Umwelt auch eine Ausgleichsfläche angeregt.

Bürgermeister: Es wäre im Grunde der Gehölzgürtel („Stauden“) wieder zu bepflanzen. (als sogenannte Rekultivierungsmaßnahmen)

#### (Fassung Eventualbeschluss)

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 11.11.2015, mit der Planungsnummer 525-2014-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich Grundstücke 1102/1, 1104/2, 3398/1, 3398/2, 3398/5 KG Schwoich zur öffentlichen Einsichtnahme während vier Wochen hindurch

vom 14.04.2016 bis 12.05.2016

aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

Umwidmung

Grundstück 1102/1 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 585 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41

in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Beschränkung der zulässigen Betriebe auf Gewerbe- und Handwerksunternehmungen

sowie



Grundstück 1104/2 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 414 m<sup>2</sup>)  
von Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Zähler: 4, Festlegung  
Erläuterung: Beschränkung der zulässigen Betriebe auf Gewerbe- und Handwerksunternehmungen  
in  
Freiland § 41

sowie

Grundstück 1104/2 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 96 m<sup>2</sup>)  
von Freiland - fließendes Gewässer § 41  
in  
Freiland § 41

sowie

Grundstück 3398/1 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 100 m<sup>2</sup>)  
von Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Zähler: 4, Festlegung  
Erläuterung: Beschränkung der zulässigen Betriebe auf Gewerbe- und Handwerksunternehmungen  
in  
Freiland - fließendes Gewässer § 41

sowie

Grundstück 3398/2 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 447 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Zähler: 4, Festlegung  
Erläuterung: Beschränkung der zulässigen Betriebe auf Gewerbe- und Handwerksunternehmungen

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf  
entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und  
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder  
Stelle abgegeben wird.

#### **Tagesordnungspunkt Nr. 06:**

##### **Beschlussfassung Umwidmung betreffend Gst. 1248/1 (Lengauer-Stockner Andreas)**

##### Vorliegende Unterlage:

- ✚ Änderung Flächenwidmungsplan AB Lotz & Ortner vom 06.04.2016, Planungsnummer 525-2015-00008
- ✚ Erläuterungsbericht AB Lotz & Ortner eb\_525-2015-00008 lengauer-stockner.doc vom 06.04.2016
- ✚ Geodatenanalyse AB Lotz & Ortner vom 06.04.2016





Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. **1248/1** KG Schwoich durchzuführen.

Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Errichtung eines Wohngebäudes für den Eigenbedarf in einem Entwicklungsbereich für Wohnnutzung.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

#### Wortmeldungen:

Wolfgang Rieser: Es handelt sich bei dem ersichtlichen Weg um einen Privatweg.

Bürgermeister: Das ist richtig. Dieser Weg wird nicht in das öffentliche Gut übernommen. Der Weg ist nicht durchaus befahrbar.

#### (Fassung Eventualbeschluss)

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 06. April 2016, mit der Planungsnummer 525-2015-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich Grundstück 1248/1 KG Schwoich zur öffentlichen Einsichtnahme während vier Wochen hindurch

vom 14.04.2016 bis 12.05.2016

aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

#### Umwidmung

Umwidmung einer Teilfläche der GP. 1248/1 (im Anschluss an die Gp. 1248/3) von ca. 600 m<sup>2</sup> für Andreas Lengauer-Stockner

Grundstück 1248/1 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 578 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38.1

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.



Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### Tagesordnungspunkt Nr. 07

#### Beschlussfassung Umwidmung betreffend Gst. 818/6 (Josef Werlberger)

##### Vorliegende Unterlagen:

- ✚ Änderung Flächenwidmungsplan AB Lotz & Ortner vom 23.03.2016, Planungsnummer 525-2016-00002
- ✚ Erläuterungsbericht AB Lotz & Ortner eb\_525-2016-00002 werlberger vom 23.03.2016
- ✚ Geodatenanalyse AB Lotz & Ortner vom 23.03.2016

Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 818/6 KG Schwoich durchzuführen.

Die gegenständliche Parzelle wird als Betriebsfläche (Lager- bzw. Abstellfläche, Betriebstankstelle) der Firma DAGN-Lineatrans Transporte GesmbH genutzt. Die ehemals als Gewerbe- und Industriegebiet gewidmete Fläche wurde im Zuge der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 2003 nicht mehr als Bauland berücksichtigt, da die Fläche lediglich als Lagerplatz genutzt wurde.

Im Zuge der Neuauflage des Flächenwidmungsplanes wurden sämtliche Gewerbegebiete hinsichtlich der zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten spezialisiert, d.h. auf gewisse Betriebsarten eingeschränkt bzw. wurden solche ausgeschlossen. Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes stellt nunmehr eine Anpassung an die Umgebungswidmung dar.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

#### (Fassung Eventualbeschluss)

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

#### Beschluss:



Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 23.03.2016, mit der Planungsnummer 525-2016-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich Grundstück 818/6 KG Schwoich zur öffentlichen Einsichtnahme während vier Wochen hindurch

vom 14.04.2016 bis 12.05.2016

aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

Umwidmung

Gst. Werlberger Josef: Umwidmung Gst. 818/6 (Fläche 3.039 m<sup>2</sup>) von Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet

Grundstück 818/6 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 3039 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41

in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Beschränkung der zulässigen Betriebe auf Gewerbe- und Handwerksunternehmungen sowie Handelsunternehmungen, die nicht dem Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2011 entsprechen. TROG 2011 entsprechen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Tagesordnungspunkt Nr.08:**

##### **Beschlussfassung Umwidmung Gst. 307/9 (Bernd Henzinger)**

Vorliegende Unterlagen:

- ↓ Änderung Flächenwidmungsplan AB Lotz & Ortner vom 04.04.2016, Planungsnummer 525-2016-00001
- ↓ Erläuterungsbericht AB Lotz & Ortner eb\_525-2016-00001 henzinger.doc vom 04.04.2016
- ↓ Geodatenanalyse AB Lotz & Ortner vom 04.04.2016

Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. **307/9** KG Schwoich durchzuführen.



Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Errichtung eines Doppelwohnhauses für den Eigenbedarf.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

Wortmeldung:

Wolfgang Rieser: Bei diesem Grundstück ist die Transalpine Ölleitung (TAL) vermutlich betroffen. (Schutzstreifen)

Bürgermeister: Das südwestliche Eck des Grundstückes darf nicht bebaut werden. Dies ist beim Bauvorhaben zur berücksichtigen.

**(Fassung Eventualbeschluss)**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 04. April 2016, mit der Planungsnummer 525-2016-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich Grundstück 307/9 KG Schwoich zur öffentlichen Einsichtnahme während vier Wochen hindurch

vom 14.04.2016 bis 12.05.2016

aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

Umwidmung

Henzinger Bernd: Umwidmung GSt. 307/9 von Freiland in Wohngebiet, Größe 851 m<sup>2</sup>

Grundstück 307/9 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 851 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38.1

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



## Tagesordnungspunkt Nr. 09 (9a und 9b)

### Beschlussfassung: Bebauungsplan Gewerbegebiet Egerbach (Firma Riederbau, Firma Vahle Deto)

#### 9a) Bebauungsplan Firma Riederbau:

##### Vorliegende Unterlage:

Bebauungsplan, Planverfasser: Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung, Dipl.-Ing. Andreas Lotz & Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner, Museumstraße 37a, 6020 Innsbruck

##### Bürgermeister:

Der Bürgermeister bringt die Bebauungspläne Riederbau und Vahle Deto zur Kenntnis. Diese werden unter Punkt 9a und 9b beschlossen. Für die restlichen Flächen des Gewerbegebietes gibt es Interessenten mit denen konkrete Gespräche geführt werden. Die Gemeinde muss beim Bau der Erschließungsstraße in Vorleistung gehen.

##### Wortmeldungen:

Hubert Ritzer: Gab es Gespräche mit Hr. Walter Hechenleitner?

Bürgermeister: Es wurden zwei Gespräche mit Herrn Walter Hechenleitner geführt. Dieser hat der Einbahnregelung nicht zugestimmt. Dieser hat auch von der Firma Riederbau ein Angebot für den Hausverkauf erhalten.

Josef Steinbacher: Wie sind dann die Besitzverhältnisse bei der Erschließungsstraße geregelt? (Baurecht, Öffentliches Gut)

Bürgermeister: Die Erschließungsstraße wird ohne Kosten der Gemeinde übergeben. Die Straße befindet sich dann im Öffentlichen Gut.

Wolfgang Rieser: Beim Orthofoto lt. Power-Point-Präsentation ist ein weißer Streifen ersichtlich bzw. eingezeichnet.

Bürgermeister: Das ist der Versickerungsstreifen der neben der Straße verläuft.

Andreas Mayer: Muss für jedes Projekt ein eigener Bebauungsplan erlassen werden.

Bürgermeister: Ja! Heute werden die Bebauungspläne Firma Riederbau und Firma Vahle Deto beschlossen.

Hermann Nageler: Die ersichtlichen hinteren Grundstücke werden weiterverbaut.



Bürgermeister: Ja! Hängt aber von der weiteren Gewerbeentwicklung ab. Das muss sich noch weiter entwickeln.

### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Lotz & DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 07.04.2016 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen **875/1, 3298/1, 879/1 und 880/1** KG Schwoich laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz & DI Dr. Erich Ortner durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

### **„Bebauungsplan betroffene Grundstück Nr. 875/1, 3298/1, 879/1 und 880/1 (bplsw0116-Riederbau)“**

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Schwoich ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Schwoich eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben

### **9b Bebauungsplan Firma Vahle Deto**

#### **Vorliegende Unterlage:**

Bebauungsplan, Planverfasser: Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung, Dipl.-Ing. Andreas Lotz & Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner, Museumstraße 37a, 6020 Innsbruck

#### **Bürgermeister:**

Der Bürgermeister bringt den Bebauungsplan zur Kenntnis.

### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Lotz & DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 07-04-2016 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im



Bereich der Grundparzellen **880/1, 880/2 und 879/1** KG Schwoich laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz & DI Dr. Erich Ortner durch **vier Wochen** hindurch vom zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**„Bebauungsplan betroffene Grundstück Nr 880/1, 880/2 und 879/1, bplsw0216-Vahle Deto“**

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Schwoich ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Schwoich eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben

**Tagesordnungspunkt Nr. 10:**

**Beschlussfassung: Gewährung eines Infrastrukturbeitrages für die Bergbahn Scheffau GmbH & Co KG**

Vorliegende Unterlage:

- ✚ Schreiben der Bergbahn Scheffau GmbH & Co KG vom 01.04.2016

Der Bürgermeister bringt das Schreiben zur Kenntnis.

Der Bergbahn wurde gemeindeseits eine Rechnung von ca. € 133.000,-- gestellt (Die Darlehenstilgung ist dabei!). Die Darlehenstilgung wird wieder retourniert. Es ist ein Formalbeschluss laut Vertrag zu fassen.

Im Jahr 2014 betrug der Infrastrukturbeitrag € 48.000,00. Im Jahr 2015 betrug dieser € 46.000,00. Im Jahr 2016 beträgt dieser € 45.000,00.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt zu Tagesordnungspunkt 10 mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Gewährung des Infrastrukturbeitrages an die Bergbahn Scheffau GmbH & Co KG von € 45.000,00.

**Tagesordnungspunkt Nr. 11:**

**Beschlussfassung: Ankauf von Tablets für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte**



### Vorliegende Unterlage:

Durch die Tablets wird eine umfassendere Informationsmöglichkeit geschaffen. Andreas Mayer hat sich mit damit intensiv befasst und wird dazu berichten.

### Andreas Mayer:

Es wurden drei Varianten untersucht. Diese eignen sich bestens für den Einsatz der Gemeinderäte(innen). Alle Gemeinderäte(innen) erhalten auch eine neue E-Mailadresse (name@schwoich.tirol.gv.at) Die Lebensdauer ist auf sechs Jahre ausgelegt.

### Es stehen drei Varianten zur Auswahl:

Variante 1: Android, Samsung Galaxy Tab A 9.7", 16 GB, 4 x 1.20GHz, 2GB RAM, 9.7", Android 5.0

Variante 2: Apple IOS, Apple iPad Air 2 Wi-Fi, 16 GB, A8X 64-Bit CPU, 2GB RAM, 9,7", WLAN AC, Bluetooth

Variante 3: Apple IOS, Apple iPad Air 2 Wi-Fi, 16 GB, A8X 64-Bit CPU, 2GB RAM, 9,7", WLAN AC, Bluetooth

Ich bevorzuge die Variante 3. IOS ist für unsere Zwecke stabiler und weniger anfällig auf Fehler der Anwender. Eine Tastatur würde den Komfort erhöhen. Eine erweiterte Garantie geht nur für 25 Monate und würde pro Gerät ca. € 150,-- kosten. Eine Tastatur kostet pro Gerät ca. € 100,--.

### Wortmeldungen:

Nach Einschätzung des GR wäre eine Tastatur nicht notwendig. Eine Schutzhülle ist aber notwendig. Der Preis pro Gerät beträgt ca. € 409,--.

Wolfgang Rieser: Wäre der Abschluss einer Versicherung möglich?

Andreas Mayer: Eine Versicherung auf drei Jahre kostet pro Gerät ca. € 140,--. Eventuell wäre auch ein Abschluss über die Tiroler Versicherung möglich.

Bürgermeister: Wegen der Versicherung erfolgt noch eine Abklärung. Es stellt sich die Frage, ob wir diesen technisch neuen Weg gehen sollten. Andreas Mayr beschafft die Geräte und hilft auch beim Aufsetzen. Es wird vorher auch eine Einschulung stattfinden.

### BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt zu Tagesordnungspunkt 11 mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von 15 St. iPads (Tablets) mit Schutzhülle.  
Andreas Mayr prüft nochmals die Lieferanten und die Preise.





### Tagesordnungspunkt Nr. 12:

#### Beschlussfassung: Vergaben Renovierung GH Kirchenwirt

Es handelt sich um reine Anschlussangebote die von BM Ing. Gerhard Klingler erhoben wurden.

#### Umbauarbeiten im 1. Stock:

Es ist beabsichtigt, im bestehenden Gebäude, das erste Obergeschoss zu renovieren und wie folgt zu nutzen:

- eine Betreiberwohnung
- zwei Zweibettzimmer samt Sanitäreinheiten
- ein Einbettzimmer mit Sanitäreinheiten
- eine betriebliche Waschküche (Elektrogeräte) im Erker sowie ein Lagerraum (Wäschelager)

Der Nettobetrag beträgt € 142.704,98. Die Mehrwertsteuer erhalten wir wiederum vom Finanzamt retour. (Daher Nettobetrag ausgewiesen!) Der Baubeginn wäre der 09-05-2016.

Peter Payr: Die elektrotechnischen Sachen werden vom Gemeindebauhof erledigt.

<b>Kirchenwirt / Nettopreise</b>	
<i>Ager – Fliesen</i>	9.172,20
<i>Innentüren – Bichler</i>	12.010,00
<i>Holzböden – Lengauer-Stockner</i>	16.642,88
<i>Trockenbau – Burgsteiner</i>	16.306,41
<i>Malerarbeiten – Spitaler (Malerarbeiten innen – und außen)</i>	42.430,00
<i>Holzfenster – Tischler</i>	16.743,00
<i>HSL – Ritzer (Solar-Profi)</i>	29.400,49
<b>Angebotspreis (netto)</b>	<b>142.704,98</b>

#### BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt zu Tagesordnungspunkt 12 mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Der Gemeinderat genehmigt die Vergaben für die Renovierung des Gasthauses Kirchenwirt laut obiger Aufstellung. Der ausgewiesene Gesamtbetrag (Nettobetrag) beträgt € 142.704,98.

### Tagesordnungspunkt Nr. 13:



## Beschlussfassung Festsetzung der Waldumlage 2016

### Vorhandene Unterlage:

- ✚ Aufstellung der Personalkosten;
- ✚ Verordnung Waldumlage

### Bericht Bürgermeister:

✚ Personalkosten Waldaufseher 2015	EUR 34.805,30
✚ maximale Waldumlage 2016	EUR 14.805,70
✚ vorgeschriebene Waldumlage 2015	EUR 10.608,60
✚ <b>Vorschlag für Gemeinderat (Umlage 2016)</b>	<b>EUR 10.683,60</b>
✚ Wirtschaftswald 35% statt 50%	
✚ Schutzwald im Ertrag 15% / 15%	

Der Wald stellt für die Schwoicher Bevölkerung ein Naherholungsbereich auch Naherholungsgebiet dar. Weiters hat der Wald einen großen Stellenwert für die Luftregeneration.

### AUFSTELLUNG DER PERSONALKOSTEN FÜR DEN WALDAUFSEHER 2015:

Gehalt Waldaufseher	26.493,00
Fahrtkostenzuschuss	1.470,00
Familienbeihilfenfonds	1.193,33
DB zur sozialen Sicherheit	5.483,97
Weihnachtsbeihilfe	165,00
<b>PERSONALKOSTEN WALDAUFSEHER</b>	<b>34.805,30</b>

### Berechnung Hebelsatz:

Personalkosten	34.805,30
Gesamtumlage	787,0303
Hebesatz	44,22

### Maximale Waldumlage 2016

607,4689 ha	Wirtschaftswald 50% a € 22,10	13.425,10
148,5698 ha	Schutzwald im Ertrag 15% a € 6,60	980,60
16,3162 ha	WW Waldaufseher a € 13,30 (-40 %)	217,00
4,5702 ha	Schutzwald Waldaufseher a € 4,00 (-40 %)	18,30
8,9621 ha	WW Forstwirtschaftsfacharbeiter a € 17,70 (-20 %)	158,60
1,1431 ha	Schutzwald Forstwirtschaftsfacharbeiter a € 5,30 (-20 %)	6,10
<b>809,6324 ha</b>	<b>MAXIMALE GESAMTUMLAGE 2014</b>	<b>14.805,70</b>



### Vorgeschriebene Waldumlage 2015

636,6900 ha	Wirtschaftswald 35% a € 14,80	€ 9.423,00
141,1342 ha	Schutzwald im Ertrag 15% a € 6,40	€ 903,30
16,6952 ha	WW Waldaufseher a € 8,90 (-40%)	€ 148,60
4,6203 ha	Schutzwald Waldaufseher a € 3,80 (-40%)	€ 17,60
9,3496 ha	WW Forstwirtschaftsfacharbeiter a € 11,80 (-20%)	€ 110,30
1,1431 ha	Schutzwald Forstwirtschaftsfacharbeiter a € 5,10 (-20 %)	€ 5,80
<b>809,6324 ha</b>	<b>VORGESCHRIEBENE GESAMTUMLAGE</b>	<b>€ 10.608,60</b>

### Vorschlag für Gemeinderatsbeschluss 2016

607,4689 ha	Wirtschaftswald 35% a € 15,50	9.415,80
148,5698 ha	Schutzwald im Ertrag 15% a € 6,60	980,60
16,3162 ha	WW Waldaufseher a € 9,30 (-40 %)	151,70
4,5702 ha	Schutzwald Waldaufseher a € 4,00 (-40 %)	18,30
8,9621 ha	WW Forstwirtschaftsfacharbeiter a € 12,40 (-20 %)	111,10
1,1431 ha	Schutzwald Forstwirtschaftsfacharbeiter a € 5,30 (-20 %)	6,10
<b>787,0303 ha</b>		<b>10.683,60</b>

#### BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt zu Tagesordnungspunkt 13 mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Die Waldumlage wird einstimmig vom Gemeinderat **verordnet**. Die Waldumlage wird laut der obigen Aufstellung (**Gesamtumlage 2016**) mit **€ 10.683,60** beschlossen.

## Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Schwoich

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich hat mit Beschluss vom **11.04.2016** nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

#### § 1

#### *Festsetzung des Gesamtbetrages*

Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene **Jahr 2015 Euro 34.805,30**. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt **787,0303** Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit **Euro 44,22** (§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten).

#### § 2

#### *Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage*

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.



### § 3

#### Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

#### Tagesordnungspunkt Nr. 14:

#### Beschlussfassung Jahresrechnung 2015

#### Vorliegende Unterlagen:

- ✚ Bericht zur Jahresrechnung;
- ✚ Bericht die größten Investitionen,
- ✚ Bericht Sozialfonds;
- ✚ Bericht Überprüfungsausschuss

#### 1. Bericht vom Bürgermeister: (Der Bericht liegt dem Protokoll bei!)

#### Bericht Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung 2015 ist vom 23.03.2016 bis 08.04.2016 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt und war in dieser Zeit auch öffentlich kundgemacht. Vom Überprüfungsausschuss wurde die Jahresrechnung am 25.02.2016 vorgeprüft. Begründete Einwendungen oder Beschwerden wurden innerhalb dieser Frist keine eingebracht. Den Gemeinderatsfraktionen wurde je ein Exemplar der Jahresrechnung zur Verfügung gestellt.

Die Jahresrechnung 2015 musste wieder per 31.12. abgeschlossen werden. Nach diesem Termin war in der Abstattung keine Buchung mehr möglich.

Im ordentlichen Haushalt erhöhten sich die Einnahmen gegenüber 2014 von € 4.527.458,48 auf € 5.194.227,84 also um 14,73 %. Bei den Ausgaben ist eine Erhöhung von € 4.168.525,66 auf € 4.702.408,70 das sind 12,81 %.

Im außerordentlichen Haushalt wurden im Jahr 2014 € 181.929,73 ausgewiesen. Im Jahr 2015 wurde kein außerordentlicher Haushalt geführt.

Somit waren im Jahr 2015 € 5.194.227,84 an Einnahmen und € 4.702.408,70 an Ausgaben zu verzeichnen.



## Der Rechnungsüberschuss beträgt **€ 491.819,14.**

An Einnahmerückständen sind insgesamt € 289.248,52 ausgewiesen. Davon sind € 126.594,20 noch nicht fällige Erschließungskostenbeiträge, Kanal- und Wasseranschlussgebühren. Bedingt durch den Abschluss mit 31.12. mussten die Abgabenertragsanteile für den Monat Dezember 2015 in Vorschreibung verbucht werden. Dadurch entstanden Einnahmerückstände von € 155.737,47. Nach Abzug der beiden angeführten Summen betragen die tatsächlichen Rückstände **€ 6.916,85**. Die Zahlungsrückstände wurden inzwischen bezahlt bzw. eingemahnt oder eingeklagt.

An frei verfügbaren Mitteln waren 2015 € 1.076.869,38 vorhanden. 2014 waren es € 812.232,44, also um € 264.636,94 weniger.

Der Gesamtschuldenstand beträgt mit 31.12.2015 € 1.381.716,62. In diesem Betrag sind jedoch Darlehen für die Kanalisierung in Höhe von € 341.716,70 enthalten, die sehr langfristig sind. Der Verschuldungsgrad (d.h. fortdauernde Einnahmen minus fortdauernde Ausgaben minus Schuldendienst) vermindert sich gegenüber 2014 von 17,84% auf 13,82%. Das bedeutet eine **geringe** Verschuldung. Dividiert man diesen Schuldenstand mit derzeit 2.422 Hauptwohnsitzen, so ergibt sich daraus eine pro Kopf Verschuldung von € 570,- und mit Einberechnung der weiteren Wohnsitze (2.672) eine von € 517,-.

*Wie schon beim Bericht im Jahr 2014 erwähnt, wurden die Haftungen beim Abwasserverband Kufstein auf € 0,00 gestellt. Im Jahr 2014 wurde laut Gemeinderatsbeschluss eine neue Haftung über € 120.000,00 für die Schützengilde Schwoich übernommen.*

An Rücklagen (ohne Sozialfonds) stehen per 31.12.2015 € 445.827,77 Verfügung. Der Personalaufwand betrug 2015 € 758.707,32, das sind 14,61% der ordentlichen Einnahmen.

Abschließend wird festgestellt, dass der Vollzug des Haushaltsplanes 2015 – mit einigen Verschiebungen auf 2016 – fast genau eingehalten wurde, die Finanzlage der Gemeinde als sehr gut bezeichnet und bei sparsamem Wirtschaften das auch für die kommenden Jahren angenommen werden kann.

### 2. Bericht des Bürgermeisters: (Der Bericht liegt dem Protokoll bei)

#### Die größten Investitionen im Jahr 2015

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Uplade Homepage Gemeinde	€ 3.700,00
Gemeindeausflug	€ 7.600,00
Bekleidung Feuerwehr Ankauf Schutzjacken	€ 36.100,00
Ankauf von Hydranten	€ 3.200,00
Anteil Ankauf EDV Geräte Volksschule (Anzahlung 2014)	€ 6.100,00
Reparatur Holzboden Pausenhof Volksschule	€ 7.300,00
Neugestaltung Büro Kindergarten	€ 12.400,00
Versch. Einrichtungen u. Anschaffung ORFF-Instrumente	€ 6.300,00
Sommerbetreuung	€ 6.000,00
Ankauf Grund Sportplatz	€ 55.900,00



Kabinengebäude Sportplatz ( Vermess- u. Verhandlungen)	€ 3.800,00
Zuschuss Sportschützen für Neubau Schießstand	€ 10.000,00
Zuschuss Ausbau Probelokal Bundesmusikkapelle	€ 5.000,00
Verschiedenes für Chronikraum	€ 3.400,00
Instandhaltung Heizlüfter Mehrzwecksaal	€ 7.300,00
Zuschuss Kirchenumbau	€ 1.000,00
Ankauf Elektrofahrzeug Bauhof	€ 15.800,00
Ankauf Werkzeug Bauhof	€ 3.600,00
Projekt Straße, Kanal, Wasser „Tischler-Bubendorfer“	€ 19.100,00
Verschiede Asphaltierungen	€ <b>115.600,00</b>
Geschwindigkeitsanzeigensystem	€ 3.000,00
Zuschuss Wasch- und Mahlmaschine OGV	€ 5.000,00
Grundankauf (Parkplatz) Egerbach	€ 12.500,00
Errichtung Park- und Lagerplatz Egerbach	€ 8.900,00
Sanierung HB Aufing, HB Höhe und HB Himberg	€ 4.000,00
Erweiterung Datenerfassung Wasserversorgung	€ 1.800,00
Wasser Stichleitungen und Umliegungen	€ 7.400,00
Kanal Stichleitungen und Umliegungen	€ 17.400,00
Kanal Hinterer Amberg	€ <b>295.600,00</b>
Oberwasserflächenkanal Moosheim	€ 8.800,00
Kanalpumpentausch Dafing	€ 8.700,00
Gesetzlicher Austausch Mülltonnen	€ 6.600,00
Sanierung Gasthaus Kirchenwirt u. Computerschankanlage	€ <b>207.900,00</b>

### 3. Sozialfonds, Bericht von VBGM Peter Payr

**Einnahmen: € 16.755,10**

**Ausgaben: € 15.240,69**

**Guthaben: € 65.697,27**

(Der Bericht liegt dem Protokoll bei.)

### 4. Bericht Überprüfungsausschuss, Obmann Wolfgang Rieser

(Der Bericht liegt dem Protokoll bei)

Wolfgang Rieser berichtet u.a. von der von der Finanzlage, Schuldenstand, Personalleistungen und baulichen Vorhaben (wie Sanierung Kirchenwirt, Schutzjacken Feuerwehr, Kanal hinterer Amberg, Asphaltierungen, kleine einmaligen Ausgaben)

Wolfgang Rieser bedankt sich nochmals beim Finanzverwalter und beim Überprüfungsausschuss.

Bürgermeister: Bedanke mich ebenfalls für die tolle Power-Point-Präsentation und dem ausführlichen Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses Wolfgang Rieser.

VBGM Peter Payr: Beim Umbau GH Kirchenwirt sind einige unerwartete Dinge aufgetreten. War im Vorfeld auch nicht feststellbar. Dies ist bei alten Gebäuden oft der Fall.



Stelle die Jahresrechnung zur Diskussion. Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei all denen die bei der Umsetzung und Abwicklung der Jahresrechnung behilflich waren. Dank an den Finanzverwalter, Amtsleiter, Gemeindekanzlei, Gemeindebauhof, Kindergarten u.a. die geholfen haben bei der Budgetabwicklung, Umsetzung, Mithilfe und bei den oft notwendigen Einsparungsmaßnahmen. Dank auch an den Obmann des ÜA Wolfgang Rieser.

Vizebürgermeister Peter Payr übernimmt nach der Tiroler Gemeindeordnung den Vorsitz für die Beratung und die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2015. **Bürgermeister Josef Dillersberger verlässt während der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal.**

Herr Vizebürgermeister Peter Payr verweist im Grunde auf die vorherigen Berichte. Die Verantwortung des Budgetvollzuges trägt im Grunde der Bürgermeister.

Ich denke, dass der Bürgermeister die Budgetdaten ausreichend vorgetragen hat. Gibt es dazu noch Anfragen oder Wortmeldungen?

#### Wortmeldungen:

Manuela Pichler: Bei GH Kirchenwirt (Umbauarbeiten) hätte man die Ausgabenseite höher ansetzen können.

Peter Payr: Beim GH Kirchenwirt handelt sich um ein sehr altes Gebäude und gerade bei den Umbauarbeiten traten auch unvorhergesehene, oft nicht kalkulierbare Dinge ein. Das betraf die u.a. auch die Elektroinstallation, Schankanlage und Barbereich. Heuer sind dafür im Budget € 200.000,-- vorgesehen. Einige Dinge wurden bereits schon vorgezogen. Die Schank war nicht geplant! Die Elektroinstallation wird durch den Gemeindebauhof erledigt. Es fallen sicher noch einige unerwartete Dinge an.

Dr. Susanne Harrer: Welche Umbauarbeiten finden im GH Kirchenwirt statt, dazu nähere Details?

VBGM Peter Payr:

Es ist beabsichtigt, im bestehenden Gebäude, das erste Obergeschoss zu renovieren und wie folgt zu nutzen:

- eine Betreiberwohnung (Küche (mit Küchenblock), Wohnzimmer, Kinder- und Schlafzimmer, Bad und WC)
- zwei Zweibettzimmer samt Sanitäreinheiten (enthält Bad und WC)
- ein Einbettzimmer mit Sanitäreinheiten (enthält Bad und WC)
- eine betriebliche Waschküche (Elektrogeräte) im Erker sowie ein Lagerraum (Wäschelager)

Die Ein- Zweibettzimmer werden mit einer Dusche ausgestattet. Es soll die Möglichkeit geboten werden dem Personal (Koch, Küchenhilfe, Kellner/in) entsprechende Unterkünfte bereit zu stellen.

#### BESCHLUSS:



Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 14 der Tagesordnung mit **14 Stimmen** gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

*(Vermerk: Bürgermeister Josef Dillersberger war bei der Beratung und Beschlussfassung abwesend!)*

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Rechnungsabschluss gesetzeskonform und richtig ist. (§ 108 Abs. 3 TGO) Es erfolgt daher die Beschlussfassung der **Jahresrechnung 2015** im Sinne § 108 Abs. 1 TGO mit der gleichzeitigen Entlastung des Bürgermeisters Josef Dillersberger im Sinne des § 108 Abs. 3 TGO.

Abschluss der Jahresrechnung:

Einnahmen ordentlicher Haushalt	€ 5.194.227,84
Einnahmen außerordentlicher Haushalt	€ 0,00
<b>Gesamt Haushalt Einnahmen</b>	<b>€ 5.194.227,84</b>
Ausgaben ordentlicher Haushalt	€ 4.702.408,70
Ausgaben außerordentlicher Haushalt	€ 0,00
<b>Gesamt Haushalt Ausgaben</b>	<b>€ 4.702.408,70</b>

Die **Gesamteinnahmen** (Vorschreibung) betragen insgesamt **€ 5.194.227,84**. Die **Gesamtausgaben** betragen **€ 4.702.408,70**. Der **Rechnungsüberschuss** beträgt daher **€ 491.819,14**.

Einige Eckdaten:

- Der Gesamtschuldenstand beträgt mit 31.12.2015 **€ 1.381.716,62**. (Verschuldungsgrad **13,82 %**, **geringe Verschuldung**) (Siehe Bericht Jahresrechnung);
- An Einnahmerückständen sind **€ 289.248,52** ausgewiesen. Tatsächlicher Rückstand **€ 6.916,85** (Siehe Bericht Jahresrechnung);
- Frei verfügbare Mittel 2015 **€ 1.076.869,38** (Siehe Bericht Jahresrechnung);
- Wie schon beim Bericht im Jahr 2014 erwähnt, wurden die Haftungen beim Abwasserverband Kufstein auf 0 gestellt. Im Jahr 2014 wurde laut Gemeinderatsbeschluss eine neue Haftung über € 120.000,00 für die Schützengilde Schwoich übernommen. (Siehe Bericht Jahresrechnung);
- Der Personalaufwand betrug 2015 **€ 758.707,32**, das sind **14,61 %** der ordentlichen Einnahmen;
- Das Guthaben des Sozialfonds beträgt per 31.12.2015 **€ 65.697,27**. (Siehe Bericht Sozialfonds)

VBGM Peter Payr: Bedankt sich für die problemlose Abwicklung, das ist auch ein großer Verdienst des Finanzverwalters und des ÜA. In diesem Sinne bitte ich auch den Überprüfungsausschuss so weiter zu arbeiten.





Vizebürgermeister Peter Payr übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister Josef Dillersberger zurück und informiert den Bürgermeister über das erfolgte Abstimmungsergebnis. Das Ergebnis ist einstimmig ausgefallen.

Bürgermeister:

Bedanke mich für die eindeutige Zustimmung zum Budgetvollzug. Das Abstimmungsergebnis ist für mich ein Vertrauensbeweis.

### Tagesordnungspunkt Nr. 15:

#### **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

#### Wortmeldungen:

Josef Steinbacher: Spricht die wilde Müllablagerung beim „Birnbühel“ an. Vielleicht wäre es möglich wieder eine Müllaktion (Frühjahrsaktion) zu starten. An der Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung muss noch viel gearbeitet werden.

VBGM Peter Payr: Die Zuständigkeit entlang der Landesstraße liegt beim Baubezirksamt. Die letzte Gemeindeaktion war ein „Schlag ins Wasser“. Die Wanderwege sind prinzipiell sauber. Wenn die Schneestecken eingesammelt werden wird auch gleichzeitig der Müll eingesammelt. Der Liftbereich wird vom WSV sauber gehalten. Größere Probleme bereiten die frei laufenden Hunde.

Bürgermeister: Das werden wir jedenfalls im Auge behalten. Wir werden eventuell einen Verein bitten die Müllaktion durchzuführen.

Manuela Pichler: Bei den Veranstaltungen wäre darauf zu achten, dass die entsprechenden Beleuchtungen („Dorfplatzbeleuchtung“) eingeschalten sind. (Dorfplatz war dunkel!)

VBGM Peter Payr: Das war mir bekannt. Es wurde vermutlich ein falscher Schalter betätigt.

Bichler Manuela: Es ist mir zu Ohren gekommen, dass der SPARMARKT an einem anderen Standort neu gebaut werden sollte.

Bürgermeister: Es entsteht vermutlich ein neues Bauprojekt zwischen der bereits bestehenden Wohnanlage Gründhammer und der Wohnanlage Bichler (Grundstück von Sonnerer Renate). Der Bauträger sieht die Möglichkeit eines SPARMARKTES vor. Die Gemeinde wird in die Gespräche erst in ca. 14 Tagen eingebunden.

Stefan Harrer: Beim GH Kirchenwirt wurden vermutlich die Kindersitze entsorgt.

Bürgermeister: Wird mit der Pächterin besprochen.

Dr. Susanne Harrer: Es ist mir aufgefallen, dass bei der 30/50 Zone massiv gerast wird. Der Bereich „Klöttingerbergstraße“ ist einer dieser Bereiche.



Bürgermeister: Der Verkehrsausschuss wurde damit eingehend befasst. Einige Maßnahmen wurden bereits umgesetzt weitere stehen noch zur Diskussion und Umsetzung. Es liegt speziell an der Eigenverantwortung, manchen kann man nicht helfen. Die Kinderhaltestellen wurden heute enthüllt. (Raiffeisenparkplatz und Spar)

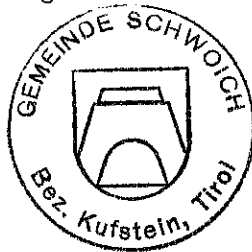
Weitere Diskussion um die Geschwindigkeitskontrollen, Radarkästen und Begrenzungsstecken (Klötting). (Fr. Dr. Susanne Harrer, Fr. Manuela Pichler, Hr. Wolfgang Rieser)

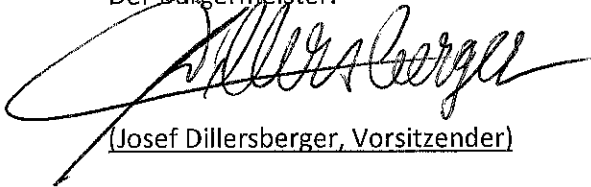
Martin Strasser: Die Geschirrspülmaschine im GH Kirchenwirt (Barbereich) im GH Kirchenwirt ist vermutlich defekt – sie geht oft über.

VBGM Peter Payr: Vermutlich liegt das Problem beim Abfluss. Diese ist im Besitz von der Pächterin.

Ende der Sitzung. Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister:

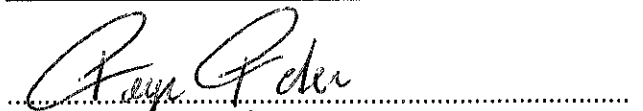





  
(Josef Dillersberger, Vorsitzender)

Fertigung durch die Gemeinderäte: Gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung (TGO):

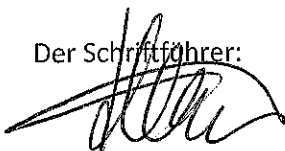
(Anmerkung: Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.)

Unterschrift Mitglieder des Gemeinderates:

  
.....  
  
.....  
  
.....  
  
.....



Der Schriftführer:



(Amtsleiter Arnold Hechenberger)



Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am *06.06.2016*

(genehmigt – ~~abgeändert~~ – ~~nicht genehmigt~~)

\*) (entsprechendes einsetzen oder streichen)

9

9